

# Gemeinde Eichenau

<b>Beschlussvorlage</b>	<b>Nummer: 2022/089</b>	<b>Datum: 12.05.2022</b>
Öffentlichkeitsstatus:	öffentlich	

Amt:	Allgemeine Verwaltung	Aktenzeichen:	AV Hi
Verfasser/in:	Hill, Heike		
<b>Sitzung</b>		<b>Termin</b>	<b>Status</b>
<b>Gemeinderat</b>		<b>24.05.2022</b>	<b>beschließend</b>

**Betreff:** Antrag Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen Eichenau: „Konzept Bürgerbeteiligung„

## Anlagen:

- Antragsschreiben Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen, vom 14.02.2022
- „Mehr Beteiligung“ Rahmenkonzept, Stadt Puchheim

## Vortrag:

### **I. Sachverhalt:**

Mit Schreiben vom 14.02.2022, eingegangen per Mail am 15.02.2022, beantragt die Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen ein Rahmenwerk zur Bürgerbeteiligung für Eichenau, siehe **Anlage 1**.

Als Muster und Orientierungshilfe wird auf das Rahmenwerk „Mehr Beteiligung“ der Stadt Puchheim verwiesen, siehe **Anlage 2**.

Ziel des Antrages ist es ein Konzept zu schaffen, das Leitplanken und Leitlinien für konstruktive Bürgerbeteiligung und somit den Bürgerinnen und Bürgern Orientierung gibt.

Der Antrag ist darauf gerichtet, Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Eichenau an Entscheidungen des Gemeinderates zu beteiligen.

Das Puchheimer Konzept zeigt unterschiedliche Varianten der Bürgerbeteiligung auf, die sich im Maß an Einflussnahme und Verantwortung zur Entscheidungsfindung unterscheiden.

Über Informationsveranstaltungen für die Bürgerinnen und Bürger hinaus, soll ein Mitspracherecht eingeräumt werden oder auch eine Mitwirkung und Mitarbeit sowie eine Mitentscheidung möglich sein:

- Information
- Mitspracherecht
- Mitwirkungs- und Mitarbeitsrecht
- Mitentscheidung

Ziel und Zweck des Puchheimer Konzepts wurden im Stadtrat, damals, wie folgt begründet: „Mithilfe der „Leitlinien für Bürgerbeteiligung in Puchheim“ sollen die Voraussetzungen für die Etablierung und die dauerhafte Verankerung einer gemeinsamen Bürgerbeteiligungskultur in der Stadtgesellschaft geschaffen werden. Die Leitlinien dienen dabei als qualitative und prozedurale Standards für Bürgerbeteiligung, die die spezifischen lokalen Anforderungen und Bedürfnisse berücksichtigen.“

## II. Analyse

Ziel der beschriebenen Bürgerbeteiligung ist die Stärkung der (unmittelbaren) Demokratie auf kommunaler Ebene.

Fraglich ist, ob in der Gemeinde Eichenau ein Bürgerbeteiligungskonzept erforderlich ist, welche rechtlichen Aspekte zu berücksichtigen sind und ob über die bereits gesetzlich eingeräumten Optionen der Bürgerbeteiligung hinaus weitere Methoden demokratischer Beteiligung erforderlich sind.

### 1. Gesetzlich vorgesehene Bürgerbeteiligung

Folgende Formen der Bürgerbeteiligung, insbesondere unmittelbar demokratische Einflussnahmen, sind auf kommunaler Ebene vom parlamentarischen Gesetzgeber vorgesehen:

#### a. Bürgerversammlung und Mitberatungsrecht gemäß Art. 18 Gemeindeordnung (BayGO)

Im Rahmen der mind. einmal jährlich auszurichtenden Bürgerversammlung kann die Bevölkerung an der Erörterung gemeindlicher Angelegenheiten unmittelbar teilnehmen. Zudem können die Gemeindeglieder eine weitere Bürgerversammlung beanspruchen, wenn dies unter Beachtung der gesetzlichen Voraussetzungen beantragt wird. Eine Bürgerversammlung muss sodann innerhalb von drei Monaten stattfinden. Empfehlungen der Bürgerversammlungen müssen innerhalb einer Frist von drei Monaten vom Gemeinderat behandelt werden.

#### b. Bürgerbegehren und Bürgerentscheid gemäß Art. 18 a Gemeindeordnung (BayGO)

Die Gemeindeglieder können über Angelegenheiten des eigenen Wirkungskreises der Gemeinde einen Bürgerentscheid beantragen (Bürgerbegehren). Der Gemeinderat kann beschließen, dass über eine Angelegenheit des eigenen Wirkungskreises der Gemeinde ein Bürgerentscheid stattfindet.

#### c. Bürgerantragsmöglichkeit gemäß Art. 18b Gemeindeordnung (BayGO)

Die Gemeindeglieder können beantragen, dass das zuständige Gemeindeorgan eine gemeindliche Angelegenheit behandelt (Bürgerantrag).

#### d. Petitionsrecht gemäß Art. 56 Gemeindeordnung (BayGO)

Jeder Gemeindegliederwohner kann sich mit Eingaben und Beschwerden an den Bürgermeister oder an den Gemeinderat wenden.

### 2. Eichenauer Bürgerbeteiligung

In Eichenau wird eine dem Bürger zugewandte Politik bereits gepflegt, durch:

#### a. aktive Einbindung von Bürgerinitiativen

Dezember 2021: Der Gemeinderat berücksichtigte in seiner Entscheidungsfindung die Bebauung des Parkplatzes am Bahnhof betreffend, die Argumente einer Anwohner-Initiative, der sog. „Bürgerinitiative für eine menschenfreundlichere Wohnbebauung ohne Maximalverdichtung“. Der Dialog war damals für Gemeinderat und Bürgermeister selbstverständlich, um eine gemeinsame Lösung unter Berücksichtigung der widerstreitenden Interessen zu finden.

### **b. weitergehende Informationsveranstaltungen und Besprechungen**

Im Herbst 2020 fand nach Einreichung eines Bürgerantrags von zahlreichen Anwohnern der Allinger Straße und darüber hinaus gegen die Einführung der Buslinie 861 durch die Allinger Straße eine Informationsveranstaltung statt, an der persönlich ca. 100 und virtuell an über 500 Endgeräten ca. 700 Personen teilgenommen haben. In diesem Format haben nach Informationen ausführliche Diskussionen mit Bürgerinnen und Bürgern stattgefunden und die Beteiligung auch vor Behandlung des Bürgerantrags im Gemeinderat mit dem Austausch widerstreitender Interessen in der Bürgerschaft, aber auch der Verwaltung dialogisch die Thematik einer breiten Bevölkerungsschicht verdeutlicht. Auch dieses Format der Bürgerbeteiligung, das flexibel ist und breite Diskussionen ermöglicht, ist ein wesentlicher Bestandteil aktiver Bürgerbeteiligung.

### **c. Bürgersprechstunden**

Seit 2016 finden neben den Bürgersprechstunden im Rathaus auch alle 3-4 Monate auf der Straße Bürgersprechstunden des Bürgermeisters statt, die von einer Vielzahl von Eichenauerinnen und Eichenauern genutzt werden, um ganz unterschiedliche Themenkomplexe einzubegreifen. Diese niederschwellige Form der Bürgerbeteiligung hat in vielen Fällen Abhilfe schaffen können. Darüber hinaus finden jede Woche zwei Bürgersprechstunden statt, in denen ebenfalls im Rathaus aktuelle Anliegen besprochen werden können.

### **d. Empfehlungsrechte von Jugendbeirat und Umweltbeirat**

Jugendbeirat und Umweltbeirat haben das Recht, mit Mehrheitsentscheidungen Empfehlungen an den Gemeinderat zu richten, die dort wie ein Bürgerantrag zu behandeln sind. Dies ist eine weitere Form plebiszitärer Beteiligung, die in Eichenau seit Jahren gepflegt wird. In den vergangenen Jahren haben die Empfehlungen auch stets Berücksichtigung in der Abwägung gefunden, oft sind die Entscheidungen des Gemeinderats entsprechend ausgefallen.

### **e. Kommissionen und Arbeitsgruppen**

Neben Ausschüssen, die als verkleinertes Abbild des Gemeinderates mit spezifischen Fachthemen betraut werden, existieren in Eichenau bereits seit 2018 Bürgerbeteiligungsformate in Form von unterschiedlichen Kommissionen und Arbeitsgruppen, Übersicht siehe Anlage 3.

Gemäß § 9 Absatz 1 der Geschäftsordnung des Gemeinderates Eichenau können auch Nicht(gemeinderats)mitglieder den Kommissionen angehören. Bürger nehmen daran teil und werden gehört.

### **f. Referate als Vermittler zwischen Bevölkerung und Politik**

Gemäß § 3 Absatz 3 der Geschäftsordnung kann der Gemeinderat kann zur Vorbereitung seiner Entscheidungen durch besonderen Beschluss einzelnen seiner Mitglieder bestimmte Aufgabengebiete (Referate) zur Bearbeitung zuteilen.

Die Referenten stehen dem Gemeinderat, den Ausschüssen und der Verwaltung unterstützend zur Seite. Sie sollen die wechselseitigen Beziehungen zwischen dem Gemeinderat, seinen Ausschüssen, der Verwaltung und der Bevölkerung, insbesondere den Vereinen und Verbänden, fördern.

Die Referenten/innen treten dabei als Vermittler zwischen den Bürgerinnen und Bürgern sowie den politischen Interessen im Gemeinderat auf. Folgende Referate werden derzeit wahrgenommen:

- Referat für Bau: [Spiess Josef](#), CSU
- Referat für Beteiligungen: [Zeiler Peter](#), CSU
- Referat für Digitalisierung und IT: [Bode Ulrich](#), FDP
- Referat für Energie: [Dr. Perras Stefan](#), CSU
- Referat für Familie und Kinderbetreuung: [Heilmeier Angela](#), FWE
- Referat für Feuerwehr & technische Sicherheit: [Fiebig Wolfgang jun.](#), CSU
- Referat für Finanzen: [Hösch Hans](#), CSU
- Referat für Gewerbe: [Wendling Markus](#), FWE
- Referat für Jugend: [Hausberger Markus](#), GRÜNE
- Referat für Kultur: [Lauer Céline](#), CSU
- Referat für Liegenschaften, energetische Sanierung: [Wölfl Michael](#), CSU
- Referat für Migration und Integration: [Bilgic Yasemin](#), GRÜNE
- Referat für Mobilität: [Brüstle Markus](#), GRÜNE
- Referat für Personal: [Merkert Gertrud](#), SPD
- Referat für Planung: [Zerbes Andreas](#), SPD
- Referat für Schulen: [Münster Hannelore](#), FDP
- Referat für Seniorinnen und Senioren: [Barenthin Thomas](#), GRÜNE
- Referat für Soziales, Menschen mit Behinderungen: [Eberl Martin](#), SPD
- Referat für Sport: [Ströhmer Elmar](#), FWE
- Referat für Städtepartnerschaften: [Guttenthaler Claus](#), FWE
- Referat für Umwelt und Ernährung: [Behr Marion](#), GRÜNE
- Referat für Zusammenleben und Gleichstellung: [Böhlau Elisabeth](#), SPD

### 3. Vereinbarkeit mit der Verantwortung der Mandatsträger

Fraglich ist zudem, ob über die vorgenannten parlamentarisch legitimierten und bereits bestehenden Optionen hinaus Bürgerbeteiligung juristisch angezeigt ist, ob der Verantwortung, die mit dem Mandat als Gemeinderatsmitglied übernommen wurde. Insbesondere aus folgenden Gründen:

- Um die Interessen der Bürgerinnen und Bürger Eichenaus zu vertreten ist das kommunale Mandat als Gemeinderat/-rätin im Rahmen der Kommunalwahl 2020 angenommen worden.
- Der Gesetzgeber sieht mittelbare Demokratie vor, um die Bürgerinnen und Bürger zu entlasten; auch um fachkompetente Entscheidungen zu fördern.
- Ein „Mehr“ an Bürgerbeteiligung bedeutet zugleich eine Rückdelegation der dem Gemeinderat obliegenden Verantwortung auf die Bürgerinnen und Bürger, weil der Willensbildungsprozess nicht mehr von den Mandatsträgern selbst geleistet wird.
- Eine Rückversicherung zu den Bürgerinnen und Bürger ist gesetzlich nicht vorgesehen, ob der Tatsache, dass es sich bei dem Mandat um ein freies Mandat handelt, das in freier Entscheidung angenommen wurde und das durch eine freie Meinungsbildung auf politischer Ebene gekennzeichnet ist.

## II. Fazit

Bürgerbeteiligung bedeutet eine Stärkung der demokratischen Einflussnahme auf kommunaler Ebene.

Vom Gesetzgeber ist das Gemeinderatsmitglied als mittelbares Bindeglied zwischen Bevölkerung und Politik vorgesehen. Das freie Mandat ermöglicht einen eigenständigen Willensbildungsprozess jedes einzelnen Mandatsträgers ohne Rücksicht auf die Interessen von Fraktionen oder sonstiger politischer Einflussnahme und beinhaltet zugleich die Interessenvertretung im Sinne der Bürgerinnen und Bürger (mittelbare Demokratie).

Daneben werden vom Gesetzgeber Bürgerbeteiligungsmethoden angeboten, die eine unmittelbare Einflussnahme ermöglichen (unmittelbare Demokratie).

Darüber hinaus hat der Gemeinderat Eichenau im Rahmen seiner Organisationshoheit Regelungen in der Geschäftsordnung verankert, die Ausdruck weiterer demokratischer Beteiligungsformen sind: Kommissionen, Referate.

Die vorgenannten demokratischen Beteiligungsformate abermals in ein Rahmenkonzept aufzunehmen ist möglich, erscheint jedoch obsolet.

**Vorschlag zum Beschluss:**

1. Alternative: Ein Rahmenkonzept zur Manifestation gewünschter Bürgerbeteiligung über die bereits bestehenden Optionen hinaus, wird antragsgemäß befürwortet.
2. Alternative: Der Antrag zur Erstellung eines Rahmenkonzepts zur Manifestation gewünschter Bürgerbeteiligung, wird aus vorgenannten Gründen verworfen.

**Finanzielle Auswirkungen:**

ja

nein

.....  
Peter Münster, Erster Bürgermeister

.....  
Sachbearbeiter